Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Betriebswirtschaft Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227

Gesch. Z.: 2-23-TV Derendingen/

Vorlage 136/2023 Datum 27.04.2023

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Bürgschaftsübernahme zu Gunsten des TV Derendingen e.V.

Bezug: 157/2022; 321/2022

Anlagen:

Beschlussantrag:

- Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kunstrasenplatzes und eines Naturrasenplatzes des TV Derendingen e.V. eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 300.000 Euro (Bürgschaftshöhe 240.000 Euro).
- 2. Für die Bürgschaft wird keine Bürgschaftsgebühr erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall, dass der Verein Zins- und Tilgung für das Darlehen nicht mehr aufbringen kann, wird die Bank die Universitätsstadt Tübingen mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen bzw. die Stadt müsste das Darlehen übernehmen.

Zum 31.12.2022 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 173,9 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2022 einen valutierten Reststand von ca. 113,1 Mio. Euro.

Vom Gemeinderat bereits beschlossen, aber von der Rechtsaufsicht noch nicht genehmigt sind drei Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der Stadtwerke Tübingen GmbH in Höhe von 12 Mio. Euro für Darlehen zu Finanzierung des Parkhaus König, zur Finanzierung der Investitionen in den Bereichen Stromerzeugung und Stromverteilung sowie zur Finanzierung von diversen im Wirtschaftsplan 2022 enthaltenen Investitionen in verschiedenen Bereichen (Vorlage 341/2022).

Im Jahr 2023 wurde bereits eine Bürgschaft zu Gunsten des Vereins Präventionssportgruppen Tübingen e.V. (Prävis) für ein Investitionsdarlehen in Höhe von 300.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 240.000 Euro) zur Finanzierung von Um- und Anbaumaßnahmen am B12 Sportvereinszentrum an der Bismarckstraße in Tübingen (Vorlage 9/2023) übernommen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der TV Derendingen benötigt für die Erbringung des erforderlichen Eigenanteils im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Kunstrasenplatzes und eines Naturrasenplatzes ein Finanzierungsdarlehen. Er hat die Universitätsstadt Tübingen um eine Bürgschaftsübernahme gebeten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 27 der Hauptsatzung fallen die Beschlüsse zu einer Bürgschaftsübernahme über 250.000 Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

2. Sachstand

Der TV Derendingen hat ca. 1.500 Mitglieder von denen ca. 590 jünger als 18 Jahre alt sind. Er hat mehrere Abteilungen, darunter auch eine große und aktive Fußballabteilung mit Mannschaften im Damen- und Herrenbereich. Das Angebot richtet sich an alle Altersklassen, angefangen im Kinderbereich bis hin zu den Senioren. Um den Trainings- und Spielbetrieb des Vereins gewährleisten zu können, werden im Stadtteil Derendingen neue Kunst- und Naturrasenplätze benötigt.

Damit die Maßnahmen über den WLSB als Vereinsmaßnahmen bezuschusst werden können, werden die Bauarbeiten über die jeweiligen Vereine als Bauherren abgewickelt. Der TV Derendingen hat sich bereit erklärt, sich an den Neubaukosten für die vorgenannte Baumaßnahme zu beteiligen und den für die Zuschussgewährung durch WLSB erforderlichen Eigenanteil zu erbringen. Der Verein beabsichtigen einen Teil dieses Eigenanteils aus Rücklagen zu erbringen. Der nicht aus Rücklagen erbrachte Anteil soll über ein Finanzierungsdarlehen des Vereins erfolgen. Damit dieses möglichst zinsgünstig aufgenommen werden kann, möchte die Universitätsstadt Tübingen hierfür eine 80 % Ausfallbürgschaft übernehmen und dabei auf die Erhebung einer Bürgschaftsgebühr verzichten.

Für den Bau eines neuen Rasenhauptspielfeldes und den Bau eines zusätzlichen Kunstrasenspielfelds geht der Verein incl. Flutlicht für beide Spielfelder und Baunebenkosten von Gesamtkosten in Höhe von 1.700.000 Euro aus. Dazu hat er folgenden Gesamtfinanzierungsplan vorgelegt:

Baukostenanteil der Stadt Investitionsprogramm 7.424102.3302.01 Sportplatz TV Derendingen	1.100.000€
Zuschuss WLSB; zwischenfinanziert von Stadt	175.000 €
Eigenanteil des Vereins	425.000 €
Gesamt Investitionskosten	1.700.000€

Die Universitätsstadt Tübingen möchte mit der vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahme das Engagement des TV Derendingen im Zusammenhang mit der Neubau der Sportplätze unterstützen.

Gem. § 88 GemO darf die Stadt Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig muss das sich daraus ergebende Risiko in tragbaren Grenzen halten.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht es als ihre Aufgabe an, im Stadtgebiet genügend Sportflächen vorzuhalten. Dazu gehören auch die Bereitstellung von Sportplätzen für den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine. Das geplante Finanzierungsmodel sieht zwingend einen Eigenanteil des Vereins vor. Die Universitätsstadt Tübingen möchte mit der vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahme auch das Engagement des Vereins im Zusammenhang mit dem Neubau der Sportplätze unterstützen. Die Verwaltung hat die vom TV Derendingen vorgelegten Unterlagen hinsichtlich dessen Leistungsfähigkeit in Bezug auf den zu erwartenden Kapitaldienst für das Darlehen geprüft. Der TV Derendingen konnte im vergangen Jahr genügend Überschüsse erwirtschaften, um das Darlehen jederzeit bedienen zu können. Man kann davon ausgehen, dass das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme für die Stadt überschaubar bleibt.

Die kommunale Finanzierung von Sportstätten, die durch Amateur- und Breitensportvereine genutzt werden, stellt in der Regel keine EU-Beihilfe dar, denn die Vereine sind in der Regel nicht wirtschaftlich tätig im Sinne des EU-Rechts. Damit unterliegen die von der Stadt gewährten Bürgschaften mangels Unternehmenseigenschaft des Vereins von vorneherein nicht dem EU-Beihilferecht. Aber selbst wenn Amateur- und Breitensportvereine im Einzelfall wirtschaftlich tätig wären, ist die staatliche Förderung von Sportinfrastruktur nur dann beihilferelevant, wenn die Vereine trotz ihres begrenzten räumlichen Wirkungskreises mit privaten Sportanlagenbetreibern in Konkurrenz treten würden. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Die Finanzierung umfasst auch einen Zuschuss des Württembergischen Landessportbundes in Höhe von 175.000 Euro. Da dieser erst zeitverzögert ausgezahlt werden wird, soll dieser von der Stadt zwischenfinanziert werden. Dazu wird die Verwaltung nach Genehmigung des Haushaltplans 2023 eine weitere Vorlage einbringen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaftsübernahme entsprechend dem Beschlussantrag im Sinne der Gleichbehandlung der Vereine zu beschließen.

4. Lösungsvarianten

- a. Die Bürgschaftsübernahme könnte abgelehnt werden. Der Verein müsste sich eine andere Sicherheit besorgen bzw. höhere Zinsen für den Kredit bezahlen.
- b. Die Universitätsstadt Tübingen könnte für die Bürgschaftsübernahme eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erheben.

Alle genannten Lösungsvarianten würden die Finanzierung des Projekts verteuern und stellen daher keine sinnvollen Lösungen dar.